

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – 91. Änderung – zur Anpassung an den Gebietsentwicklungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2006 beschlossen, die auf Grund der Beschlusslage über die Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zu überarbeitende 91. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die überarbeitete Fassung der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414) unter Anwendung der Überleitungsvorschrift des § 233 (geltende Rechtsvorschriften nach altem Recht)

in der Zeit vom 06.02.2006 bis 08.03.2006 während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr – außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache) in Zimmer 112 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteile der Änderungsfassung sind:

1. die Wohnbauflächenausweisung in Warendorf im Bereich zwischen der Stadtstraße Nord und der vorhandenen Wohnbebauung südlich der Straße „In de Brinke“ und in Freckenhorst nördlich des Baugebietes Feidick II (Bebauungsplan Nr. 3.25 „Gebiet zwischen Gänsestraße und Feidiekstraße“) durch Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche.
2. die Aufgabe der Darstellung der Sanierungsgebiete für Warendorf und Freckenhorst nach altem Recht. Dafür nachrichtliche Übernahme des Satzungsgebietes „Historischer Stadtkern Warendorf“.
3. die nachrichtliche Übernahme der Landschaftspläne Warendorf – Milte und östlich Emsaue – Beelen mit Darstellung der
 - Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Naturdenkmale
 - geschützten Landschaftsbestandteile,

des Weiteren Teile der Naturschutzgebiete „Emsaue und Mußenbachaue“, „Mierlenbrink-Holtrup-Vohren-Mark“ und „Waldgebiet Kettelerhorst“.

4. die Übernahme der neuen Trassen für die geplante Umgehungsstraßen von Freckenhorst (L 547n) und Warendorf (B 64n).
5. die Darstellung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete sowie bereits ermittelten Überschwemmungsgebiete für
 - Ems
 - Bever
 - Hessel
 - Axtbach
 - Brüggenbach
 - Mußenbach
 - Wiener Bach
 - Voßbach
 - Baarbach.
6. die überarbeitete Darstellung der Festsetzung der Wasserschutzgebiete für das
 - Wasserwerk Warendorf
 - Wasserwerk Vohrenmit folgender Gliederung:
 - Fassungsbereich (Zone I)
 - engere Schutzzone (Zone II)
 - weitere Schutzzone (Zonen III, IIIa, IIIb).
7. Ausweisung eines Mischgebietes nördlich des Münsterweges im Bereich der Wohnbebauung an der Tillmannstraße durch Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft bzw. Umzonung einer gewerblichen Baufläche.
8. die Übernahme von Teilaspekten des Rahmenplanes Nord (Rahmenplanung zum Olympia-Pferde-Park-Warendorf-Sassenberg in der Reiterregion Münsterland) durch
 - Erweiterung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit Angabe der Zweckbestimmung Schule und Nennung des Trägers (DEULA) bei gleichzeitiger Zurücknahme der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Anlagen für Reiterei“.
 - Erweiterung der Sonderbaufläche „Anlagen für Reiterei“ nördlich der Freiherr-von-Langen-Straße in Richtung Norden und Westen um ein (sonstiges) Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Anlagen für Reiterei“ durch Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft sowie Grünfläche für Reiterei.
 - Darstellung freiräumlicher Entwicklungszonen für DOKR/FN und DEULA westlich der Einrichtungen.
 - Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf (Bundeswehrsportschule) nach Norden bis an den Ortsteinbach durch Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft.
9. die Darstellung weiterer genehmigter Flächen für Entsandungsabgrabungen beiderseits der Milterstraße.
10. die Darstellung der Hauptversorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie nachrichtliche Übernahme von Richtfunktrassen.

Eine Kennzeichnung der Änderungsbereiche entfällt, da insbesondere die Übernahme der Planungen anderer Träger sich über den gesamten Bereich des Flächennutzungsplanes erstrecken.

Die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung sind in Warendorf und in den Ortsteilen im Maßstab 1 : 5.000 (Pläne 1 – 5) und in den Außenbereichen im Maßstab 1 : 10.000 (Pläne I – IV) dargestellt.

Zur Gegenüberstellung der Planungsinhalte liegt des Weiteren eine Fassung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes mit dem Inhalt der bis dato genehmigten Änderungen aus.

Warendorf, 23.01.2006



Jochen Walter
Bürgermeister